Deutscher Bundestag **Drucksache 16/371**

16. Wahlperiode 17. 01. 2006

Antrag

der Abgeordneten Kerstin Andreae, Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick, Birgitt Bender, Matthias Berninger, Grietje Bettin, Ekin Deligöz, Dr. Thea Dückert, Hans Josef Fell, Kai Boris Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Peter Hettlich, Priska Hinz (Herborn), Dr. Reinhard Loske, Winfried Nachtwei, Brigitte Pothmer, Claudia Roth (Augsburg), Krista Sager, Elisabeth Scharfenberg, Irmingard Schewe-Gerigk, Silke Stokar von Neuforn, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für starke und handlungsfähige Kommunen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Lage der Kommunen ist nach wie vor angespannt, auch wenn ihnen die Maßnahmen der rot-grünen Koalition der letzten Wahlperiode zur Stabilisierung ihrer Einnahmenbasis erhebliche Fortschritte gebracht haben. So hat sich die Gewerbesteuer wieder zu einer tragfähigen und ergiebigen Einnahmequelle entwickelt, auch wenn weitergehende Verbreiterungen und Vereinfachungen bisher am Widerstand der Unionsmehrheit im Bundesrat gescheitert sind.

Besonderer Druck lastet auf den Kommunen von der Ausgabenseite her. Steigende Soziallasten als Folge hoher Arbeitslosigkeit konnten durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zwar teilweise abgemildert werden, fallen aber regional unterschiedlich aus. Die Beteiligung des Bundes an den Wohnkosten der Langzeitarbeitslosen wird deshalb auch weiterhin beibehalten.

Weitere Handlungsschritte sind aber notwendig, um die finanzielle Lage der Kommunen vollständig zu erfassen, zu stabilisieren und die Kommunen in ihrer Finanzautonomie zu stärken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Situation der Kommunen weiter zu verbessern. Konkret heißt das:

- darzulegen, wie die Bundesregierung die Gewerbesteuer verbreitern, vereinfachen und als stabile und dynamische Einnahmequelle der Kommunen zukunftssicher, wettbewerbsfähig und EU-rechtskonform ausgestalten will, und Gesetzesvorschläge vorzulegen;
- darzulegen, wie die Bundesregierung die Grundsteuer zu einer weiteren verfassungskonformen und tragfähigen Einnahmequelle der Kommunen weiterentwickeln will, die Grundvermögen gerecht und ausgewogen belastet, der fortschreitenden Zersiedelung entgegenwirkt, brachliegende Baugrundstücke in Innenstädten besser mobilisiert und den Umweltverbrauch angemessen berücksichtigt, und Gesetzesvorschläge vorzulegen;

- darzulegen, wie die Bundesregierung die Beteiligung des Bundes an den Wohnkosten der Langzeitarbeitslosen für die folgenden Jahre auf eine solide und angemessene Grundlage stellen will, und Gesetzesvorschläge vorzulegen;
- darzulegen, wie sich die Bundesregierung einen Ausgleich entsprechend der tatsächlichen Be- und Entlastung der einzelnen Kommunen durch die Hartz-IV-Kosten vorstellt, damit die Länder diese Vorschläge entsprechend aufgreifen und in ihren kommunalen Finanzausgleichen berücksichtigen können;
- darzulegen, wie die Bundesregierung im Rahmen der angestrebten Föderalismusreform ein verfassungsrechtlich verankertes Mitspracherecht der Kommunen zu ihren Belangen herstellen will, und Gesetzesvorschläge vorzulegen;
- möglichst rasch Details vorzulegen, wie die im Ergebnispapier der Klausurtagung des Bundeskabinetts in Genshagen am 9. und 10. Januar 2006 angekündigten Kommunalkredite der KfW für die energetische Sanierung von Kindergärten und Schulgebäuden aussehen sollen;
- ein Konzept zu entwickeln, welche Daten für die finanzielle Situation der Kommunen relevant sind, und wie diese verlässlich, schnell und regelmäßig gewonnen werden können.

Berlin, den 17. Januar 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Es reicht nicht aus, die finanziell klamme Lage der Kommunen zu beklagen und immer neue Berichte zu fordern. Vielmehr müssen neue Ideen entwickelt und umgesetzt werden, um die Leistungsfähigkeit der Kommunen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen zu stärken.

Stichwort Gewerbesteuer: Die aktuelle überaus positive Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen zeigt, dass die Gewerbesteuer für eine stabile und tragfähige Finanzbasis der Kommunen unverzichtbar ist. Die bisher aus dem Kreise der Wirtschaft und der Wissenschaft vorgelegten Alternativen können bisher nicht überzeugen, auch die Aussagen der Fraktionen FDP, DIE LINKE., CDU/CSU und auch SPD sind entweder nicht akzeptabel, weil sie einseitig auf die Abschaffung ausgerichtet sind, oder zu vage, weil man sich an konkrete Schritte nicht herantraut. Es ist deshalb notwendig, nicht einseitig auf die Abschaffung zu schielen und nicht in Handlungsstarre zu verharren, sondern – wie dies eigentlich auch der Vertrag der großen Koalition vorsieht, allerdings ohne weitere Konkretisierung – die Gewerbesteuer weiterzuentwickeln.

Stichwort Grundsteuer: Eine Reform der Grundsteuer ist überfällig. Die Einheitswerte von 1964 und 1935 sind weitab von der Realität und sind Ursache für verfassungswidrige Ungleichbehandlungen und umweltschädliche Lenkungswirkungen, die nicht länger hinnehmbar sind. Auch der vorliegende Entwurf aus Bayern und Rheinland-Pfalz ist nicht ausreichend, um die bestehenden Defizite zu beseitigen.

Stichwort kommunaler Finanzausgleich: Der Bund kann die Kommunen nicht direkt mit finanziellen Mitteln ausstatten. Dafür sind die Länder verantwortlich. Sie bilden mit den Kommunen nach dem Grundgesetz eine finanzwirtschaft-

liche Einheit und sind Mittler finanzieller Anstrengungen des Bundes für die Kommunen. Damit sie dieser Aufgabe auch gerecht werden, muss sich auch der Bund mit entsprechenden Vorschlägen an der Diskussion beteiligen.

Stichwort verfassungsrechtlich verankertes Mitspracherecht: Die Kommunen sind ganz nah an den Bürgerinnen und Bürgern und an den Unternehmen. Wer sonst wenn nicht die Kommunen selbst wissen um die Bedürfnisse der Bewohner dieses Landes. Die Kommunen stellen die Basisinfrastruktur zur Verfügung. Es ist deshalb auch ein zukunftsweisender Beitrag, den Kommunen mehr Mitspracherechte bei Entscheidungen einzuräumen, die Bund und Länder immer noch viel zu oft nur über sie anstatt mit ihnen gemeinsam fällen.

Stichwort Datenbasis: In der Vergangenheit gab es immer wieder Missverständnisse über die Datenbasis, die für finanzwirksame Entscheidungen von Bund und Ländern notwendig waren. Nicht selten waren Daten gefragt, die gar nicht vorlagen oder erst mühsam abgeleitet werden mussten. Notwendig ist es deshalb, ein Konzept zu entwickeln, welche Daten für die Erfassung und Beurteilung der finanziellen Lage sowie der Auswirkungen finanzwirksamer Entscheidungen notwendig sind und wie sie erhoben werden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333